

Merkblatt Nr. 1 der Feuerwehr Nürnberg

Orientierungsschild Feuerwehrezufahrten

1. Definition

Ist der Verlauf von Feuerwehrezufahrten in umfangreichen baulichen Anlagen und/oder die Zuordnung von Hausnummern (z. B. in weitläufigen Wohnanlagen) unübersichtlich, so ist mindestens ein Orientierungsschild für die Feuerwehrezufahrten erforderlich. Das Orientierungsschild muss unmittelbar unterhalb des Schildes „Feuerwehrezufahrt“ angebracht werden.

2. Ausführung

Vor der Produktion und Montage des Orientierungsschildes müssen die Anzahl, die objektbezogene Ausführung und der/die Standort/e mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr Nürnberg – Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz – abgestimmt werden.

Dieses Merkblatt ist auch online unter folgendem Link verfügbar:

http://www.nuernberg.de/internet/feuerwehr/vorbeugender_brandschutz.html



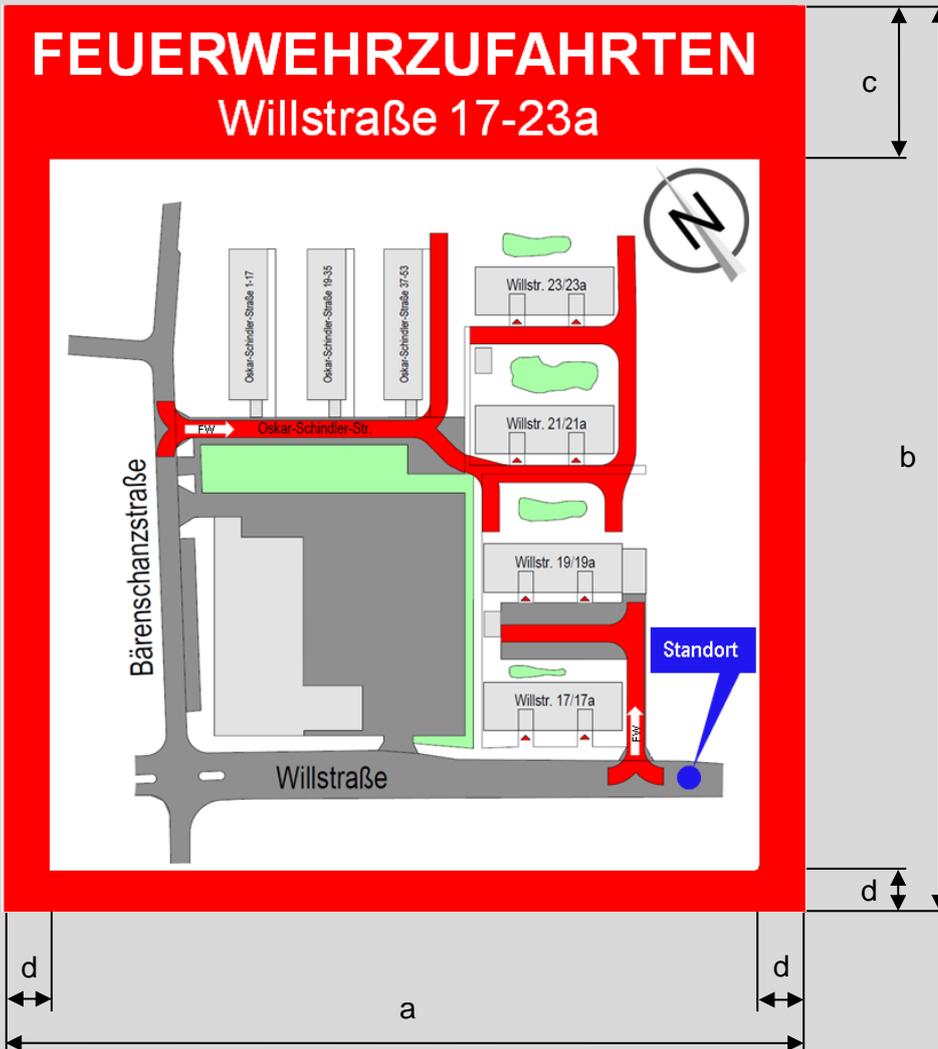
Muster

Hinweis:

Die dargestellten Farben geben nicht den Originalton wieder.

Hierzu siehe Seite 2.

Datenblatt zur Schildproduktion



Maße:

- a = 594 mm
- b = 700 mm, bei Bedarf auch größer
- c = 110 mm
- d = 30 mm

Farben:

- | | | |
|---|----------|----------|
| • Rahmen und Feuerwehrzufahrten | Rot | RAL 3000 |
| • Standort | Blau | RAL 5002 |
| • Nicht befahrbare Gartenanlagen
(inkl. Beete, Wasserflächen usw.) | Grün | RAL 6038 |
| • Straßen und Verkehrswege | Grau | RAL 7039 |
| • Gebäude | Hellgrau | RAL 7035 |

Schrift Arial, Fettdruck:

- Überschrift „Feuerwehzufahrt“ 30 mm
- Unterüberschrift 25 mm
- Straßennamen 20 mm
- Standort 10 mm
- Gebäudebezeichnungen 10 mm
- Feuerwehzufahrt („FW“) 6 mm

Feuerwehzufahrten:

- Gesamter Verlauf in Farbe Rot
- „FW“ in schwarzer Schrift in den weißen Pfeilen

Gebäude:

- Zugänge mit roten Dreiecken 15 mm x 10 mm

Standort:

- Blauer Punkt und Textfeld 80 mm x 35 mm mit Pfeil
- Durchmesser Blauer Punkt 20 mm

Nordpfeil, oben rechts:

- Pfeilgröße 110 mm
- Durchmesser Kreis 80 mm
- Größe „N“ 35 mm

Schild-Ausrichtung:

- So wie bei Flucht- und Rettungsplänen ist das Schild für den jeweiligen Aufstellort lagerichtig zu erstellen und anzubringen, so dass Objekte/Straßen/Wege zur Linken des Betrachters im Plan links dargestellt sind und Objekte/Straßen/Wege zur Rechten des Betrachters im Plan rechts dargestellt sind.
- Der jeweilige Standort muss auf jedem Schild im unteren Bereich sein, wie im Muster dargestellt.

Das Merkblatt wurde nach bestem Wissen erstellt. Für den Inhalt des Merkblatts, insbesondere im Hinblick auf dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit, wird keine Haftung übernommen. Die Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen, ist ausgeschlossen. Die Inhalte wurden mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg abgestimmt.